

Neustadt a.d.Aisch, den 13. Februar 2023/bo



Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Gesucht: Jugendschöffen

Auftakt zur neuen Wahlperiode der Jugendschöffen

Der Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sucht Interessierte für das verantwortungsvolle Amt eines Jugendschöffen, die in der Amtsperiode 2024 bis 2028 ehrenamtlich, unabhängig und unparteiisch tätig werden. Bewerbungen und Vorschläge zum Jugendschöffen können beim Kreisjugendamt bis zum 20. März 2023 eingereicht werden.

Ehrenamtlich – unabhängig – unparteiisch

Bei Jugendschöffen handelt es sich um ehrenamtliche Richter und Richterinnen in Strafsachen, welche für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt werden. Sie kommen bei der Jugendkammer am Landgericht Nürnberg-Fürth und beim Jugendschöffengericht am Amtsgericht Neustadt a.d.Aisch unparteiisch zum Einsatz.

Das im höchsten Maße verantwortliche Amt des Jugendschöffen verlangt neben den Fähigkeiten der geistigen Beweglichkeit und Urteilsfähigkeit zudem eine gesundheitliche Eignung ab. Vorausgesetzt wird ebenso eine erzieherische Befähigung und Erfahrung. Es werden jedoch nicht nur Personen aus bestimmten Berufsgruppen, wie etwa Erzieherinnen und Erzieher, sozialpädagogische Fachkräfte oder Lehrkräfte gesucht, sondern auch Personen aus allen Kreisen der Bevölkerung (z. B. Eltern, Auszubildende), gerne auch mit Migrationshintergrund.

Für das Ehrenamt des Jugendschöffen sind die deutsche Staatsbürgerschaft und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich. Für eine Berufung muss bei Amtsantritt ferner ein mindestens einjähriger Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnung) im hiesigen Landkreis und ein Lebensalter zwischen 25 und 69 Jahren gegeben sein. Außerdem sollte sich die Person nicht in der Insolvenz befinden und keine eidesstattliche Versicherung über Ihr Vermögen abgegeben haben.

Erste Schritte und Hinweise zum Jugendschöffen

Bewerbungen und Vorschläge sind beim Kreisjugendamt oder bei der zuständigen Gemeinde/Verwaltungsgemeinschaft einzureichen. Bei den genannten Stellen sowie auf unserer Internetseite www.kreis-nea.de unter „Aktuelles“ sind die benötigten Vordrucke erhältlich.

Neben den persönlichen Daten ist eine kurze Erläuterung der erzieherischen Fähig- und Fertigkeiten sowie Erfahrung anzugeben. Vorgeschlagene Personen sollten bereit sein, das Amt des Jugendschöffen zu übernehmen. Juristische Kenntnisse sind für die Tätigkeit nicht erforderlich.

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Christina Bogendörfer
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: christina.bogendorfer@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 13. Februar 2023/bo

Zweistufiger Ablauf

Alle bis zum 20. März 2023 eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge wird das Kreisjugendamt in der 7. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17. April 2023 vorlegen. Daraufhin erstellen und beschließen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses eine Vorschlagsliste mit mindestens 32 zum Schöffenamts geeigneten Personen (je zur Hälfte Frauen und Männer). Die Vorschlagsliste wird anschließend eine Woche lang zur öffentlichen Einsicht im Kreisjugendamt aufliegen. Der Zeitpunkt der Auflegung wird im Kreisamtsblatt öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss wird die Vorschlagsliste samt eventuell entstandener Einsprüche dem Amtsgericht Neustadt a.d.Aisch vorgelegt. Das Amtsgericht bildet einen Wahlausschuss, welcher die endgültige Wahl der Jugendschöffen durchführt.

Bei Fragen

Jugendamtsleiter Jörg Honold hilft unter der eMail kreisjugendamt@kreis-nea.de gerne weiter.

Unter <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> sind weitere Bekanntmachungen und Informationen erhältlich.